

IV. Jahrgang

No. 14

2. April 1904

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Das Rekonvaleszentenheim des englischen Grosseinkaufsverbands auf seinem Landgut Rhoden.

Verlag:
Verband schweizer.
Konsumvereine

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 12 Seiten.
Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate,
ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Redaktion
u. Administration:
Basel
Tiersteinerallee 14

ch. H. B. M. Basel. A. Wagen, Basel 1903.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Kautionsfähiges Fräulein, 30 Jahre alt, bisher in Spezerei- und Modengeschäften tätig, sucht passende Stelle als Verkäuferin. Offerten unter Chiffre H 320 M an das Sekretariat des Verbands Schweiz. Konsumvereine in Basel.

Nachfrage.

Die Centralschweizerische

TEIGWAREN-FABRIK A. G., LUZERN

liefert anerkannt die allerfeinsten

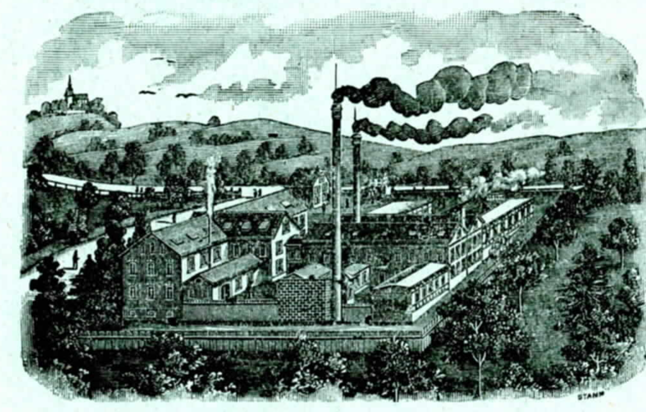
Eierteigwaren und Hausmacherli sowie **supérieur Maccaroni.**

Allerneuste Maschinen und patentiertes Schnelltrocknenverfahren.

Automatische Fabrikation bis 200 Zentner Teigwaren täglich ausschließlich aus nur besten Hartweizengriesen.

☛ Verlanget Kochrezepte, Analysen ꝛc. ☚ Briefadresse: **Teigwarenfabrik Kriens.**

Aktiengesellschaft vorm. S. Börlin & Cie. Binningen-Basel.



Soda- und Seifen-Fabrik.

Erste schweizerische

Margarine-Fabrik

mit vollständiger Meierei-Einrichtung.

Grösste einheimische

Premier Jus-Schmelze mit Oleo

Margarin-Fabrik.

Bezugsquelle

für Mercerie- & Bonneterie-Waren.

P. Levy-Brunschwig, Basel.

I. Kurzwaren: Bänder, Litzen, Schuhriemen, Knöpfe, Zwirne, Gummisauger, Lampendochten etc.

II. Corsetten, Cravatten, Hosenträger, Sacktücher, Herrenkragen aus Papier, Stoff, Gummi; Socken und Strümpfe u. s. w.

III. Unterkleider aus Wolle und Baumwolle: Unterleibchen, Unterhosen, Hemden, Lismer, Handschuhe u. dgl.

IV. Strickgarne: Vorzügliche Qualitäten in Strickwolle und Baumwolle. Häckelgarne.

V. Spezialitäten in Pantoffeln, Filzschuhen, Endefinken u. s. w.

N.B. Complete Einrichtungen werden umgehend effektuiert.

Sämtliche

Bürstenwaren

liefert gut und billig

☛ Bürstenfabrik Triengen A.-G. ☚

Stelle-Ausschreibung.

Der Allgemeine Konsumverein in Basel sucht für die Leitung des neu einzuführenden **Geschäftes für Haushaltungs-Artikel** einen

Geschäfts-Vorsteher

und schreibt diese Stelle zur freien Bewerbung aus.

Anforderungen: Branchekenntnis u. gute kaufmännische Bildung. Nur erste Kräfte mit Ia. Referenzen können Berücksichtigung finden.

Offerten mit Gehaltsansprüchen sind unter der Aufschrift **„Haushaltungsgeschäft“** bis spätestens den 11. April d. J. einzureichen an die

Verwaltung
des Allgem. Konsumvereins in Basel
Birsigstraße 14.

Perlgarn
Schulgarn
Blitzgarn
Blumengarn

SCHUTZ-MARKE

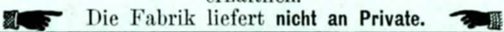
sind anerkannt vorzügliche und beliebte Baumwoll-Strickgarne.

Fertige **Strümpfe** und **Socken** (**Marke Eichhorn**) sind unübertroffen in **Solidität und Weichheit.**

Alleinige Fabrikanten dieser **gesetzlich geschützten** Spezialmarken:

J. J. Künzli & Cie., Strickgarn- und Strumpfwarenfabrik, **Strengelbach** (Aargau)

N. B. Diese Artikel sind auch zu **Fabrikpreisen** bei **Engros-Häusern** erhältlich.



☛ Die Fabrik liefert **nicht an Private.** ☚



Schweiz. Konsum-Verein.

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

IV. Jahrgang. | Basel, den 2. April 1904. | Nr. 14.

Die Ziele der modernen britischen Genossenschaftsbewegung.*)

Der früheste, geschichtlich beglaubigte Versuch britischer Arbeiter, eine Genossenschaft zu bilden, datiert aus dem Jahre 1795, als (wie in einer Petition an die Behörden der Stadt Hull gesagt wird) die „ärmern Bewohner der genannten Stadt“ infolge der „exorbitanten Preise des Mehls“ und in der Absicht, sich gegen die „Ausbeutung habgieriger und herzloser Menschen“ zu schützen, „eine Geldsammlung ins Werk gesetzt hatten, gemäß der jeder Beisteuernde in den ersten vier Wochen einen Shilling und einen Penny wöchentlich, und in folgenden vier Wochen 6 Pence wöchentlich, was zusammen für jeden 6 Shilling 4 Pence ausmachte, einzuzahlen hatte, zum Zweck der Erbauung einer Mühle, die den Beisteuernden, ihren Erben, Nachlaß- oder Vermögensverwaltern oder Rechtsnachfolgern für immer gehören sollte, um ihnen das Mehl zu angemessenem Preise zu liefern“. Das Resultat dieser Verbindung war, daß die Mühle der Hull Anti Mill Society — dies war der Name der Genossenschaft — am 7. Juni 1897 eröffnet wurde. Die ursprüngliche Zahl der Mitglieder betrug 1435. Das Gelingen des Planes hatte noch die Errichtung einer zweiten genossenschaftlichen Kornmühle in derselben Stadt, ferner die Errichtung von Mühlen in Whitby, Devonport und Sheerneß zur Folge, sowie die Entstehung verschiedener Bäckereigenossenschaften in Schottland. Jedoch hatte die Verbreitung des Genossenschaftswesens bis zum Widerruf des Vereinsgesetzes im Jahre 1824 im allgemeinen nur geringe Fortschritte gemacht.

In dieser Periode wurde nun aber auf Veranlassung der Lehren und der Agitation Robert Owens und seiner Mitarbeiter eine große Anzahl genossenschaftlicher Vereinigungen im ganzen Lande gegründet, deren Zwecke und Ziele in der Zeitschrift „The Co-operator“, vom Oktober 1828 wie folgt angegeben wurden:

1. Die Zwecke einer solchen Genossenschaft sind erstens: Gegenseitiger Beistand der Mitglieder gegen die Bedrängnisse der Armut, zweitens: Erlangung eines größeren Anteils an den Gütern des Lebens, drittens: Erlangung wirtschaftlicher Unabhängigkeit durch das Mittel gemeinsamen Eigentums (capital).

2. Die Mittel, um diese Zwecke zu erreichen, sind folgende: Erstens, eine wöchentliche Geldeinzahlung von nicht weniger als sechs Pence zum Zwecke der Anhäufung eines gemeinschaftlichen Fonds, zweitens, Verwendung dieser Gelder zum Betriebe eines Handelsgeschäftes, drittens, wenn die gemeinschaftl. Fonds eine genügende Höhe erreicht haben, Verwendung derselben zur Produktion für die Genossenschaft, und schließlich, wenn auch hiefür mehr als das erforderliche Kapital vorhanden ist, zum Ankauf von Grundstücken, auf denen die Genossenschafter dann in Gemeinschaft leben werden.

Nachdem „The Co-operator“ noch verschiedene andere Pläne der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage beschrieben und die Ueberlegenheit der genossenschaftlichen Vereinigung oder der „Working-Union“ beschrieben hat, fährt er fort:

„Der Verein wird mit einem Laden beginnen; zur Führung der Ladengeschäfte muß er einen Angestellten haben, der ein von der Genossenschaft gewähltes Mitglied sein muß und regelmäßig Buch führt, wie es in allen andern Geschäften ebenfalls der Fall ist. Drei andere Mitglieder sind als Vertrauensmänner zu ernennen, die die Geldbeiträge entgegennehmen, den Geschäftsführer überwachen und seine Rechnungen zu prüfen haben, was wöchentlich zu geschehen hat, damit alle Mitglieder über den Stand des Geschäftes unterrichtet sind, und, da diese Vertrauensmänner gelegentlich ihre Aemter wechseln, so werden nach und nach alle Mitglieder mit der Methode der Geschäftsführung bekannt. Zunächst wird das Kapital der Genossenschaft nur gering und der Laden nicht imstande sein, die Mitglieder mit allen Bedürfnisartikeln zu versorgen. Je mehr das Kapital wächst, desto mehr wird sich auch die Versorgung ausreichender gestalten. Doch da die Bedürfnisse der Mitglieder beschränkt sind, so wird schließlich eine Zeit kommen, wo das Kapital den zum Betrieb des Ladengeschäftes erforderlichen Betrag übersteigt. Dies wird in weniger als einem Jahre nach der Gründung der Genossenschaft der Fall sein, selbst wenn die wöchentlichen Einzahlungen nicht höher als drei Pence sein sollten. Dann wird sich die Genossenschaft die Frage vorlegen müssen: Was sollen wir mit unserm überschüssigen Kapital beginnen? Die Antwort wird sein: Beschäftiget eins eurer Mitglieder für die übrigen mit der Herstellung von Kleidern, Schuhen &c., zahlt ihm den üblichen Lohn und wendet die Ueberschüsse dem gemeinsamen Vermögen zu. Auf diese Weise werden sie mit dem Wachsen des Kapitals ganz von selbst dahin gelangen, ein Mitglied nach dem andern selbst zu beschäftigen mit der Herstellung von Artikeln, die entweder von den Mitgliedern oder von Nichtgenossenschaftern konsumiert werden.

Wenn die Genossenschaft nur für ihre Mitglieder produziert, so ist der Verkauf gesichert. Wenn sie mit ihrem Kapital imstande ist, mehr Güter zu produzieren, als die Mitglieder konsumieren können, so muß sie jene

---

*) Anmerkung der Redaktion. Der vorstehende Artikel ist die Uebersetzung einer Abhandlung, die anonym im Märzheft 1902 der englischen Zeitschrift: „The Economic Journal“ unter dem Titel: The present ideals of cooperation erschienen ist und offensichtlich von einem sehr fachkundigen Verfasser herrührt. Ihr Wert liegt hauptsächlich in den darin mitgeteilten, auf die britische Genossenschaftsbewegung bezüglichen geschichtlichen Dokumenten und Programmen. Von einigen nebensächlichen Stellen abgesehen, geben wir den Aufsatz vollständig ins Deutsche übersetzt wieder.

Artikel zu fabrizieren beginnen, nach denen unter Nichtgenossenschaftern eine große Nachfrage herrscht."

Daß diese vom „Co-operator" aufgestellten Ziele für die Genossenschafter jener Zeit allgemein maßgebend waren, geht klar aus einer Serie von „Fundamentalgrundsätzen und Regulativen als einziger natürlicher Basis, auf der Genossenschaften dauernd und erfolgreich begründet werden können", hervor, die auf einem Kongreß der Delegierten der genossenschaftlichen Vereinigungen von Großbritannien und Irland, der 1832 in London abgehalten wurde, (S. Bericht über den dritten Kongreß der genossenschaftlichen Vereinigungen von Großbritannien und Irland, Seite 102—103), angenommen wurden. Sie lauteten wie folgt:

1. Zunächst sei als allgemeine Ueberzeugung vorausgesetzt, daß das große Endziel aller Genossenschaften der gemeinschaftliche Besitz des Grund und Bodens ist, mögen sie zum Betrieb kommerzieller, industrieller oder agrikoler Unternehmungen gegründet worden sein.

2. Um diesen großen Zweck zu erreichen, ist eine wöchentliche Einzahlung in Geld, Waren oder Arbeitsleistungen, von einem Penny aufwärts bis zu irgend einem anderen vereinbarten Betrage unumgänglich notwendig. Sie ist von Jahr zu Jahr fortzusetzen bis ein für die Zwecke der Genossenschaft genügendes Kapital angesammelt worden ist.

3. Der nächste einleitende Schritt zur Ergänzung des Vorhergehenden ist der Einkauf von Artikeln des alltäglichen Bedarfs in bester Beschaffenheit zu Großhandelspreisen, die dann wieder zum Zwecke weiterer Kapitalansammlung zu Marktpreisen zu verteilen sind. Die Verwirklichung dieses Vorschlages wird natürlich nach den Umständen und Wünschen der einzelnen Genossenschaften zu regeln sein.

4. Zu bemerken ist, daß der unmittelbare Vorteil, der durch die Vermehrung des gemeinsamen Besitzes der Genossenschaften zu erreichen ist, in der gegenseitigen Beschäftigung der Mitglieder, in der Errichtung von Schulen zur Erziehung der Kinder und von Bibliotheken und Lesesälen für Erwachsene besteht.

5. Um die erfolgreiche Verwirklichung dieser wünschenswerten Ziele zu sichern und jeden Fehlschlag auszuschließen, beschließen die hier versammelten Delegierten einstimmig, daß das von solchen Vereinigungen angesammelte Kapital für unteilbar erklärt werden soll und daß irgend eine handeltreibende Gesellschaft, die mit der Absicht der Anhäufung von Profiten zur späteren Verteilung gegründet worden ist, von dem Kongreß als nicht zur Genossenschaftsbewegung gehörend anerkannt, noch in jene große Familie aufgenommen werden kann, die sich jetzt immer schneller zu einem Staate einer auf Unabhängigkeit und Gleichheit gegründeten Gemeinschaft entwickelt.

6. Für alle kommerziellen Transaktionen der Genossenschaften ist es unbedingt notwendig, daß Kredit weder in Anspruch genommen, noch gewährt werde, da die Abweichung von diesem wichtigen Prinzip die einzige Ursache des Unterganges so vieler früherer Genossenschaften gewesen ist und in verderblicher Weise den allgemeinen Fortschritt der Bewegung gehemmt hat. Um diese wichtige Maßregel erfolgreich durchführen zu können, empfiehlt der Kongreß, daß bei Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern, von der Genossenschaft Schritte getan werden mögen, um, wenn möglich, den Mitgliedern irgend welche Beschäftigung zu sichern, wo die lokalen Umstände dies erlauben. Wenn im Falle von Erkrankung irgend eines Mitgliedes keine anderen Hilfsmittel vorhanden sind, so mag eine pekuniäre Unterstützung aus den Fonds der Genossenschaft oder durch eine Geldsammlung bei den Mitgliedern gewährt werden.

7. Der Kongreß ist der Ueberzeugung, daß es den Grundsätzen des Genossenschaftswesens durchaus zuwider ist, wenn einer Person, die schon Mitglied einer Genossenschaft ist, auch erlaubt wird, Mitglied einer anderen Genossenschaft zu werden, und daß eine solche Bestimmung die Möglichkeit der gefährlichsten Konsequenzen einschließt.

Die hier zum Ausdruck gebrachten Grundsätze scheinen einige Jahre lang auf die Arbeiter eine starke Anziehungskraft ausgeübt zu haben, denn schon 1830 wurde festgestellt, daß 400—500 Genossenschaften existierten und daß eine Genossenschaft in Huddersfield, die mit einem Betriebskapital von Fr. 24 begonnen hatte, in einem Jahre 17,500 Franken angesammelt und vielen ihrer Mitglieder dauernde Beschäftigung verschafft hatte, während die Verhältnisse der anderen sich rasch verbessert hatten. Sie fabrizierten schwarzes Tuch, Kaschmirs, Westenstoffe und eine Menge anderer Artikel. (S. Sechster Vierteljahrsbericht des Britischen Vereins zur Verbreitung genossenschaftlicher Kenntnisse, Oktober 1830.) Aber fast alle diese Genossenschaften fristeten nur ein kurzes Dasein.

Im Jahre 1843 führte ein Weberstreik zu der Gründung der Rochdale Equitable Pioneers Society in der Krötengasse zu Rochdale, welche 1844 folgendes Programm aufstellte:

1. Errichtung eines Ladens zum Verkauf der Lebensbedürfnisse, Kleidung ꝛc.
2. Bau, Erwerb oder Errichtung einer Anzahl von Wohnstätten, in denen jene Mitglieder, die gewillt sind, sich gegenseitig in der Verbesserung ihrer häuslichen und sozialen Lage zu unterstützen, Wohnungen finden können.
3. Die Herstellung von Artikeln, deren Fabrikation die Genossenschaft beschlossen hat, zu beginnen, um jene Mitglieder zu beschäftigen, die außer Arbeit oder infolge wiederholter Reduktionen ihrer Löhne in Notlage geraten sind.
4. Ferner soll die Genossenschaft zur Unterstützung und als Rückhalt ihrer Mitglieder ein oder mehrere Güter pachten oder kaufen, die von arbeitslosen Mitgliedern oder von jenen, deren Arbeit zu schlecht bezahlt ist, bearbeitet werden sollen.
5. Die Genossenschaft soll so bald wie möglich die Produktion und Verteilung der Güter, die Erziehung und Regierung organisieren, oder mit anderen Worten, ein sich selbst genügendes Gemeinwesen von Arbeitern mit solidarischen, gemeinschaftlichen Interessen im Inlande begründen und anderen Genossenschaften zur Gründung solcher Gemeinwesen Beistand leihen.
6. Zur Förderung der Mäßigkeit soll so bald wie möglich ein Temperenzlokal in einem der Häuser der Genossenschaft eröffnet werden.

Die Pioniere von Rochdale folgten dem Beispiel einiger früherer Genossenschaften, indem sie bei der Verteilung der Ueberschüsse jene Methode anwendeten, die nun allgemein unter dem Namen des Rochdaler Systems bekannt ist. Dieses System, welches darin besteht, daß, nachdem für das Anteilscheinkapital ein festgesetzter Zinsfuß ausgezahlt worden ist, die Ueberschüsse unter die Verkäufer verteilt werden und daß nachher von fast allen Genossenschaften ähnlicher Art adoptiert worden ist, hat sehr viel zu dem Erfolg beigetragen, den diese „distributiven Genossenschaften" errungen haben.

Während es in den früheren Genossenschaften die Regel war, daß die Mitglieder einen gleichen Anteil Kapital und gleiches Stimmrecht in der Genossenschaft besaßen, setzten die Rochdaler Pioniere fest, daß jedes Mitglied vier Anteilscheine à Fr. 25 erwerben müsse und bis fünfzig Anteilscheine erwerben könne, die sofort oder durch Ratenzahlung oder Ueberschreibung der Rückvergütungen einzuzahlen waren, bis der volle Betrag der vier Anteilscheine erreicht war. Mitglieder, die mehr als vier Anteilscheine besaßen, konnten gezwungen werden, die Zahl ihrer Anteilscheine auf vier zu beschränken,

so lange noch Mitglieder vorhanden waren, die diese Zahl noch nicht erreicht hatten.

Das Prinzip, jedem Mitglied eine Stimme zu geben, wurde ebenfalls angenommen und ist seit jener Zeit ein allgemeiner Grundsatz für alle Arbeitergenossenschaften jeder Art geworden.

Die guten Resultate, die die Rochdaler Genossenschaft aufzuweisen hatte, spornten zur Gründung vieler neuer Genossenschaften in verschiedenen Teilen des Landes an, besonders in den Grafschaften Lancashire und Yorkshire. Im Jahre 1847 führte in Leeds die Schwierigkeit, zu angemessenen Preisen unverfälschtes Mehl zu erlangen, zur Gründung einer Genossenschaft für den Betrieb einer Kornmühle, die die Mitglieder mit reinem Mehl versorgen sollte, da ihnen gesetzlich verboten war, eine größere Quantität Mehl zu kaufen, als für den Bedarf ihrer Familie erforderlich war und an irgend eine Person Brod oder andere aus dem Mehl der Genossenschaft hergestellte Erzeugnisse zu verkaufen.

Einige Jahre später errichtete die Genossenschaft neben dieser Anstalt eine Kolonialwaren- und Lebensmittelabteilung und später noch andere kommerzielle und produktive Unternehmungen. Zur Zeit ist sie die größte Konsumgenossenschaft in Großbritannien, hat mehr als 48,000 Mitglieder und einen jährlichen Umsatz von über Fr. 37,000,000; sie produziert jährlich für Fr. 750,000 Waren in ihren eigenen Betrieben.

(Fortsetzung folgt.)

Die Heimarbeits-Ausstellung in Berlin.

In den Räumen des Berliner Gewerkschaftshauses war vor kurzem eine Ausstellung veranstaltet worden, die einen grellen Gegensatz zu den ähnlichen Unternehmungen dieser Art bildete. Eine Ausstellung dient gewöhnlich dem Zwecke, die Triumphe des menschlichen Geistes zu verherrlichen und ihn auf der Höhe des Schaffens vorzuführen, diese Ausstellung aber sollte dazu dienen, ein Bild von dem tiefen Elend zu geben, in dem über eine halbe Million deutscher Arbeiter ihr Leben verbringen müssen, von dem tiefsten Elend vielleicht, das auf der Welt vorhanden ist. Es war die Ausstellung des deutschen Heimarbeiterschutzkongresses, eine Ausstellung von Produkten, die von den Arbeitern in ihren eigenen Wohnungen hergestellt werden.

Die Löhne der Heimarbeiter.

Es gibt in Deutschland eine große, auf mehr als eine halbe Million geschätzte Anzahl Heimarbeiter, die in ihren Behausungen allerlei leicht herzustellende Artikel, wie Spielwaren, Zigarren und Zigaretten, Kleidungsstücke &c. erzeugen oder aufarbeiten. Die Ausstellung bestand aus Produkten dieser Industrie nebst Angaben der Löhne, Preise, ferner Photographien der Arbeitsräume und der darin beschäftigten Personen &c. Das Bild, das diese Angaben enthüllten, ist so überaus traurig, daß es selbst das verhärtetste Herz mit Mitleid und Entsetzen erfüllen muß. Eine Puppenkleidernäherin verdient bei angestrengter Arbeit Mk. 3. 33 (etwa 4 Fr.) in der Woche. Das Pressen von 1000 Stück Haarnadeln wird mit 6 Pfg. bezahlt, die äußerste Leistung, wozu man es bei angestrengter Arbeit bringt, sind 7—8000 Stück pro Tag. Die Pfeifenarbeiter in Ruhla haben einen Verdienst von Mk. 3. 60 bis 4. 50 in der Woche und auch dieser Verdienst wäre noch geringer, wenn sie nicht das Holz zu den Pfeifen — stehlen würden. Für das Nähen der Handschuhe erzielt die Arbeiterin bei täglich 14stündiger Arbeit einen Tagesverdienst von 90 Pfg. bis 1 Mk., wovon noch die Kosten für die von dem Arbeitgeber geliehene Maschine in Abzug zu bringen sind. Im Erzgebirge werden die hölzernen Tierchen geschnitzt, die einen großen Teil der Weihnachtsgeschenke für kleine Kinder bilden. Für das Schock (60 Stück) werden 15 Pfg. gezahlt. Mit grausamem Selbstspott nennen die Arbeiter die von ihnen hergestellten Dinger „Elendstiere". Fast die Hälfte der Spielwaren in der bekannten Spielwarenstadt Sonneberg wird von Kindern hergestellt, die dadurch dermaßen in ihrer Entwicklung gehemmt werden, daß sie im Alter von 17 Jahren wie neun- bis zehnjährige Kinder aussehen. In Wohnräumen, in denen der Fußboden aus Lehm und Erde besteht, in denen keine Bettstellen, keine Stühle und andere Möbel vorhanden sind, arbeiten, wohnen und schlafen 7—10 Personen. Von einer alten Arbeiterin in Schmalkalden war eine Photographie ausgehängt; die alte Frau feilt noch heute Stiefeleisen ab, 24 Stück für 2 Pfg. Die Tabakarbeiter haben durchschnittlich eine siebzehnstündige Arbeitszeit.

Aber mit diesen Zahlen ist die Fülle des Elends noch lange nicht erschöpft. Ein bekannter Artikel der Heimarbeit sind die Schwarzwälder Uhren. Eine Uhr, die in London für Mk. 10. — verkauft wird, bringt dem Arbeiter Mk. 2. 40 Arbeitslohn, und eine sogenannte Jockele-Uhr, wie sie der Tourist im Schwarzwalde als Andenken für Mk. 3. — kauft, liefert der Arbeiter fertig für Mk. 1. —. Mit den Kuckucksuhren und den übrigen Erzeugnissen der Schwarzwälder Uhrenindustrie verhält es sich ebenso. Für das Zusammensetzen von 100 Dtzd. Groschenuhren, wie sie auf den Jahrmärkten für Kinder feilgeboten werden, bekommt der Arbeiter Mk. 3. 50 bis 4. —, die Ketten dazu werden mit 3—6 Pfg. pro Meter bezahlt. Die Herstellung einer Bratpfanne aus einem Stück Blech, die dann noch emailliert werden muß, wird mit $3^1/_3$ Pfg. bezahlt. In der Konfektionsindustrie werden Löhne von 12, 14 bis 18 Pfg. pro Stunde bezahlt; für Knabenanzüge, die mit Mk. 8—9 verkauft werden, erhält die Arbeiterin 75 Pfg. Wie bei den Schneidern geht es bei den Schuhmachern und bei den Wäschearbeitern. Für drei Dutzend Tändelschürzen, die eine 15stündige Arbeitszeit erfordern, wird ein Nettolohn von 64 Pfg. gezahlt. Männerarbeitshemden bringen pro Dutzend Mk. 1. 60, erfordern ebenfalls 15 Stunden Arbeitszeit und 17 Pfg. Auslagen aus den Taschen der Näherin. Drei Dutzend Schnabelkragen, die drei Stunden Arbeitszeit benötigen, bringen einen Lohn von 37 Pfg. In der Fabrik beträgt der gleiche Lohn 65 Pfg. Die Musikinstrumentenarbeiter in Markneukirchen fabrizieren Geigen, die dem Arbeiter mit Mk. 2. — pro Stück bezahlt werden. Mann und Frau können in angestrengter Arbeit 6 Stück in der Woche herstellen. Das Material dazu kostet Mk. 4. 50, sodaß der Kostenpreis der Geige sich auf Mk. 6. 50 beläuft, später aber gilt die Geige je nach dem Ton Mk. 50—100. Relativ die besten Löhne werden in der Pelzwarenindustrie gezahlt, doch sinken auch hier die Gesamtlöhne eines Jahres, da die Arbeit Saisonarbeit ist, und der Arbeiter oft wochenlang auf Arbeit warten muß, auf ein sehr niedriges Niveau herab. In diesem Teil der Ausstellung waren zum Vergleich die Produkte aus der Fabrik eines arbeiterfreundlichen Unternehmers herangezogen worden, der Mk. 27—36 Wochenlohn zahlt und nur $8^1/_2$ Stunden arbeiten läßt. Das Produkt aus der Fabrik stach so vorteilhaft von den Erzeugnissen der Heimarbeit ab, daß selbst der Laie den Unterschied sofort gewahr wurde. Aber die traurige Reihe ist noch immer nicht zu Ende. Ein bekanntes Erzeugnis der Buchbinderei, die Reklam'schen Bibliothekbändchen, werden in Heimarbeit hergestellt und zwar bezahlt die Firma für das Falzen von 1000 Bogen 35 Pfg., das sind 20 Pfg. weniger, als der Tarif der deutschen Buchdrucker bestimmt. In der Papierindustrie rechnet man in der Heimarbeit mit Löhnen von $7^1/_2$—20 Pfg. pro Stunde; und es ist vorgekommen, daß die Arbeiterinnen sich schämten, den Preis zu nennen, den sie für das Falzen von Papierservietten erhielten. In der Hausindustrie der künstlichen Blumen und Putzfedern schwanken die Löhne zwischen $5^1/_3$ und 12 Pfg. pro Stunde, während in den Fabriken dieser Branche durchschnittlich ein mehr als doppelt so hoher Lohn gezahlt wird.

Die Gefahren der Heimarbeit.

Welche Summe von Elend und qualvoller Not in diesen trockenen Zahlen verborgen liegt, das ist nicht auszudenken. Aber nicht nur ein entsetzliches Elend, sondern auch die schwersten Gefahren für die physische und moralische Gesundheit sind mit der Heimarbeit verknüpft. Man kann leicht verstehen, daß bei den elenden Löhnen und den nicht minder elenden Wohnungen die Widerstandskraft der Heimarbeiter gegen Krankheiten aller Art sehr gering sein muß, während die Gefahr der Ansteckung proportional der Höhe des Elends wächst. Unter den Sonneberger Spielwarenarbeitern ist die Zahl der Schwindsuchtskranken fast doppelt so hoch, wie unter der übrigen Bevölkerung. Aehnlich steht es mit andern ansteckenden Krankheiten, wie Typhus, Masern, Scharlach, Dyphterie, Windpocken, Syphilis 2c. Welche Mengen von Krankheitskeimen durch die Produkte der Heimindustrie alljährlich in die Welt hinausgetragen werden, ist nicht zu berechnen; zumal es die Regel ist, daß in den Krankenzimmern, in denen sich Typhöse und Lungenschwindsüchtige aufhalten, gearbeitet wird, und die Kranken oft noch selbst mithelfen. Die Gefahr wird noch dadurch erhöht, daß es sich größtenteils um Gegenstände des unmittelbaren Gebrauchs, wie Kleidungsstücke, Spielwaren für Kinder, Zigarren und Zigarretten 2c. handelt. Um nur ein Beispiel anzuführen, es ist notorisch, daß die Zigarren- und Zigarettenarbeiterinnen mit dem Speichel die Spitze kleben, weil ihnen der Gebrauch von Wasser zu viel Zeitverlust verursachen würde. Angesichts dieser Tatsachen wird es begreiflich, daß so oft Fälle von ansteckenden Krankheiten vorkommen, deren Ursache man sich nicht erklären kann, zumal bei den meisten und gefährlichsten Krankheiten die Ansteckungsstoffe monatelang keimfähig bleiben.

Die Pflicht der Konsumenten.

Gleichzeitig mit dieser Ausstellung, die zugleich eine Ausstellung menschlichen Elends war, tagte ein Kongreß von Gewerkschaftsführern und Sozialpolitikern, der über Mittel und Wege beraten sollte, wie die Lage der Heimarbeiter zu verbessern sei. Die Gesetzgebung kann leider wenig tun. Man hofft durch bessere Beaufsichtigung der Arbeitsräume, durch Erschwerung der heimlichen Heimarbeit und andere Bestimmungen, die Heimarbeit allmählich in eine weniger ungesunde und gedrückte Fabrikarbeit umzuwandeln. Ferner wurde auf dem Kongreß einstimmig eine Resolution angenommen, die sich an die Konsumvereine wendet und von ihnen verlangt, daß sie ihre Arbeiten nur an Unternehmer vergeben, die die mit den Arbeiterorganisationen vereinbarten oder von diesen festgesetzten Löhne zahlen. Zum Schluß empfahl diese Resolution den Genossenschaften nach Möglichkeit zur Eigenproduktion überzugehen, Betriebswerkstätten zu errichten 2c.

Wie sehr die Lage der Arbeiter verbessert würde, wenn ihnen nur ein Teil des Händlergewinnes zu gute käme, lehren folgende Angaben: Eine Geige, deren Herstellungswert sich auf Mk. 6. 50 beläuft, wovon nur zwei Mark auf Arbeitslohn entfallen, hat einen Ladenpreis von Mk. 40. —. Ein kleiner Knabenanzug aus Berlin, dessen Stoff nebst allen Zutaten Mk. 2. 13 kostet, wozu noch 75 Pfg. Arbeitslohn kommen, wird im Engroshandel bereits mit Mk. 4. —, im Ladengeschäft mit Mk. 8. 50 verkauft. Die Schwarzwälder Uhren werden, wie schon erwähnt, für das Vierfache des Arbeitswertes verkauft. Leider waren ähnliche Angaben bei den meisten Artikeln nicht zu erlangen, es ist aber zweifellos, daß bei fast allen der Händlergewinn den Arbeitslohn um ein mehrfaches übersteigt. Man redet immer von der Existenzberechtigung des Mittelstandes, das heißt, des Zwischenhändlertums! Aber welche Existenzberechtigung hat ein Stand, dessen Existenz auf einer unmenschlichen Ausbeutung der Produzenten und einer ungeheuerlichen Ueberteuerung der Konsumenten gegründet ist? Wohl mag es sein, daß die drückende Konkurrenz im Handel den meisten Händlern auch bei diesen Preisen nur bescheidene Gewinne übrig läßt. Das zeigt aber nur, daß die Zwischenhändler nicht im Stande sind, an diesen Verhältnissen etwas zu bessern. Diese Verhältnisse aber müssen gebessert werden. Und wie sie gebessert werden können, das zeigt das Beispiel der englischen Großeinkaufsgesellschaften, die eigene Werkstätten für die Heimarbeiter errichtet haben, in denen die Arbeitszeit auf die Hälfte herabgesetzt ist, während der Lohn das Doppelte und Dreifache des in der Heimarbeit üblichen beträgt. Mehrere tausend Arbeiter sind bereits auf diese Weise der Ausbeutung durch das Schwitzsystem entrissen worden.

Die Heimarbeitsausstellung hat wiederum gezeigt, wie nötig es ist, den kaufenden Massen einzuschärfen, daß es nicht nur Pflichten der Produzenten, sondern ebenso auch Pflichten der Konsumenten gibt, daß die schrankenlose Billigkeit so vieler Erzeugnisse nur durch die Preisgabe alles dessen, was das Leben lebenswert macht, ermöglicht werden kann. Mögen die Konsumenten das bedenken, mögen sie ferner, wenn die Versuchung zum Kauf von Waren zu Schundpreisen an sie herantritt, bedenken, daß sie sich die Keime der gefährlichsten Krankheiten, vielleicht gar den Tod damit ins Haus schleppen. Vor allem aber mögen sich alle Konsumenten, die es mit ihren sozialen Pflichten ernst nehmen, den Konsumvereinen anschließen, denn je schneller die Konsumvereine in den Stand gesetzt werden, die Verteilung und Produktion der Güter in die Hand zu nehmen, desto eher wird auch das Los der Produzenten leichter und besser werden.

Die Spezierer des Kantons Zürich haben wiederum eine Eingabe an den Kantonsrat gerichtet, in der sie ihre Wünsche über die Gestaltung des zürcherischen Steuergesetzes zum Ausdruck bringen. Diese gehen dahin, daß Warenhäuser und Konsumvereine mindestens 5 % ihres Umsatzes als steuerpflichtiges Einkommen versteuern sollen, selbst wenn sie keinen Reingewinn erzielt haben, oder als Konsumvereine eine unter 5 % bemessene Rückvergütung verteilen. Die Eingabe behauptet von den Konsumvereinen, daß sie „ihren Reingewinn, ihre Dividenden oder auch ihre allerdings nur ganz vereinzelt praktizierten Preisermäßigungen dadurch zu erreichen suchen, indem sie auch ihren Mitgliedern und all ihren Kunden jeden Kredit versagen, indem sie viele ihrer Arbeiten von Leuten besorgen lassen, die ohnedies ihr Auskommen haben und folglich besonders billig arbeiten können. Sie treiben also zum materiellen Nutzen ihrer barzahlungsfähigen Mitglieder die andern nicht so gut gestellten Leute entweder den Unterstützungs- und Armenkassen, oder der privaten Wohltätigkeit oder den Inhabern privater Detailgeschäfte zu und illustrieren so nicht nur die Schroffheit und Härte ihrer nicht nur gemeinnützigen, sondern auch geradezu egoistischen Tendenz, an der der Umstand nichts bessert, daß es meistens arme Leute sind, die durch die Institution der Konsumvereine ihre Schicksalsgenossen in größeres Elend drängen, oft auch sogar in Schande."

Es fällt wirklich schwer, auf solch grotesken Unsinn etwas ernsthaftes zu erwidern. Die Konsumvereine sollen dadurch, daß sie ihre Mitglieder zur Barzahlung anhalten, andere Leute, die mit ihnen gar nichts zu tun haben, ins Armenhaus bringen? Eine kühnere Behauptung ist uns noch niemals vorgekommen. Wir glauben aber annehmen zu dürfen, daß viele Leute den Armen- und Unterstützungsanstalten zugeführt werden, weil sie durch die Lockungen des Privathandels zum Borgen und Schuldenmachen verführt wurden. Die Konsumvereine sollen ihre Arbeiten an Leute vergeben, die besonders billig arbeiten und dadurch ihre Dividenden vergrößern? Eine ganz unerwiesene Behauptung! Welche Löhne aber zahlen

denn die Krämer, die Bäcker und andere dieser Mittelständler? Davon schweigt die Eingabe wohlweislich.

Für die Höhe nationalökonomischer Einsicht, auf der die Eingabe der Spezierer steht, ist das Rechenexempel charakteristisch, das sie über den Basler A. C. V. anstellen. Sie führen aus, daß, wenn der Basler A. C. V. nach ihren Vorschlägen besteuert würde, er jährlich Fr. 60,000 als Einkommen versteuern müßte, da sein Umsatz 12 Millionen übersteigt. Dieser Umsatz auf Privatdetaillisten verteilt, würde 600 Familien ökonomisch selbständig stellen und dem Staate 600 mal den Betrag mittelstandlicher Einzelsteuerbeträge, also doch mindestens eben so viel einbringen, und wenig gerechnet, 3000 Personen von der Suche nach Arbeit fernhalten.

Man möchte diese Argumentation für eine beabsichtigte Selbstverspottung halten, wenn man nicht wüßte, daß der kurzsichtige Egoismus den Menschen dahin bringen kann, daß er zwischen schwarz und weiß nicht mehr zu unterscheiden vermag. Also der Basler A. C. V. entzieht dem Staate die Steuerbeträge von 600 mittelstandlichen Einzelexistenzen. Zahlen denn die 500 Angestellten des A. C. V. keine Steuern? Köstlich ist der Schluß, daß diese 600 Mittelständler 3000 Personen von der Suche nach Arbeit fernhalten würden. Die Arbeiter könnten also zur Verbesserung ihrer Lage nichts besseres tun, als möglichst vielen Zwischenhändlern die Waren möglichst teuer bezahlen? Wir gestatten uns dagegen der Meinung zu sein, daß die zwei Millionen, worauf man den Betrag veranschlagen darf, der der Basler Bevölkerung durch die Rückvergütungen des A. C. V., die Ermäßigung der Einkaufspreise und die Dividenden der zur Bekämpfung des A. C. V. gegründeten Konsumgesellschaft erspart wird, mindestens für tausend Arbeiter Lohn und Beschäftigung schaffen und dadurch mindestens 5000 Personen von der Suche nach Arbeit fernhalten, von den Angestellten des A. C. V. ganz zu geschweigen.

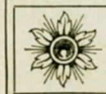
Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß die Herren auch die Befürchtung aussprechen, das ganze Volk könne sich schließlich in Genossenschaften organisieren, und dadurch der Zahlung von Steuern gänzlich entgehen. Wenn dem so ist, so mögen sie nur selbst damit den Anfang machen. Sie werden mehr dabei gewinnen, als bei ihrer Hetze gegen die Konsumvereine.

Die Eingabe ist außer von dem Verein der Spezereihändler, von den Kaufleuten und Detaillistenverbänden, von dem Verein der Bäckermeister und den Sektionen des Vereins schweiz. Geschäftsreisender unterzeichnet worden. Es ist unbegreiflich, daß sich in all diesen Vereinen keine Männer fanden, die das Unhaltbare, das handgreiflich Absurde einer solchen Argumentation zu durchschauen vermochten. Aber wie ein berühmter Philosoph sagt, geben hundert Dummköpfe noch keinen gescheiten Mann. Und darauf dürfte auch wohl die unbeanstandete Unterzeichnung dieses merkwürdigen Aktenstücks zurückzuführen sein.

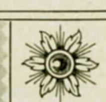
Zur Gesetzgebung gegen den unlauteren Wettbewerb. Wie die Tagespresse meldet, hat der Bundesrat beschlossen, von dem Erlaß eines Spezialgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb Abstand zu nehmen. Unsere verehrten Miteidgenossen vom schweizer. Gewerbeverein und Verein schweiz. Geschäftsreisender sind also mit ihren Petitionen wieder einmal abgefallen. Wir möchten nicht unterlassen aus dem Bericht des Justiz- und Polizeidepartements die wichtigsten Stellen hier wiederzugeben:

Zunächst wird in dem Bericht betont, daß verschiedene Gesetze eine ganze Reihe von Bestimmungen enthalten, die in das Gebiet des unlautern Wettbewerbes einschlagen und daß auch der Entwurf des Lebensmittelpolizeigesetzes Bestimmungen enthält, die einen Schutz gegen unlauteren Wettbewerb im weiteren Sinne gewährleisten. Sodann wird darauf hingewiesen, daß die kantonale Gesetzgebung jede Form unlauteren Geschäftsgebahrens bekämpfe, nicht nur diejenige, die man bis dahin unter dem Begriffe des unlauteren Wettbewerbs zusammenfaßte. Im vierten Abschnitt wird dargetan, daß der Begriff des unlauteren Wettbewerbes kein unklarer sei, sondern daß in denselben Dinge hineinbezogen werden wollen, die nichts damit zu tun haben. Diese Bemerkung trifft in der Tat den Nagel auf den Kopf. Die Herren Geschäftsreisenden und Gewerbevereinler wollen nicht nur einen Schutz gegen den u n l a u t e r e n Wettbewerb, sondern vielmehr gegen den u n b e q u e m e n Wettbewerb und ein solcher wird nur möglich sein, wenn wir die Zunftprivilegien des Mittelalters wieder herstellen. Das Justizdepartement schließt damit, daß der Zivilschutz des gegenwärtig bestehenden Bundesstrafrechts genügt, um dem Gewerbetreibenden einen ausreichenden Schutz zu gewähren; nur solle sich dieser nicht scheuen, diesen Schutz auch in Anspruch zu nehmen. Es handle sich doch in letzter Linie um zivilrechtliche Ansprüche und es bestehe kein zureichender Grund, diese anders zu behandeln, als andere Ansprüche ähnlicher Art. Weder die Petition des Vereins der Geschäftsreisenden, noch das Gutachten des Gewerbevereins haben tatsächlich den Nachweis erbracht, daß es beim gegenwärtigen Zustand eine große Zahl von Fällen unlauteren Wettbewerbs gibt, für welche Rechtsschutz nicht gegeben wäre. Es bestehe deshalb auch kein Bedürfnis, neben dem Schadenersatzanspruch einen besonderen zivilrechtlichen Anspruch auf Unterlassung gewisser Handlungen nach Analogie des deutschen Reichsgesetzes zu schaffen, der in vielen Fällen zu bloßer Chikane führen könne.

Das Justizdepartement und der Bundesrat haben sich also ebenso wie bei der Entscheidung über die gesetzliche Regelung des Hausierhandels vollkommen die von uns vertretene Auffassung zu eigen gemacht und das freut uns aufrichtig. Die Herren vom „lauteren Wettbewerb“ werden nun wohl darauf verzichten müssen, daß ihnen Polizei und Gerichte beim Kundenfang Zutreiberdienste leisten. Denn darauf läuft im Grunde die von ihnen gewünschte „Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs“ doch nur hinaus.



Genossenschaftliche Rundschau.



Die konsumgenossenschaftliche Bewegung kann und soll keine bloße Lohnarbeiterbewegung sein. Für diesen wichtigen Satz, der stets von uns als auch für die schweizerischen Konsumvereine maßgebend anerkannt worden ist, führt Dr. Arthur Mülberger in der Hamburger „Konsumgen. Rundschau“ in einem trefflichen Artikel folgende Gründe ins Feld:

Im Unterschied von den politischen Parteien, die nach der Macht streben, und von den Gewerkvereinen, die den richtigen Arbeitsvertrag und genügenden Lohn wollen, umfaßt die konsumgenossenschaftliche Bewegung im Prinzip alle diejenigen, die an der Erhöhung der Kaufkraft des Geldes interessiert sind. Es gibt für sie weder Adelige noch Bourgeois, noch Arbeiter, ebenso wenig als Christen, Juden oder Heiden. Sie kennt nur K o n s u m e n t e n. Da aber in der heutigen Gesellschaft, die vom Austausch der Produkte lebt, der Konsument der e i n z i g e A r b e i t g e b e r ist, so wird auf den ersten Blick klar, daß die Zusammenfassung der Konsuminteressen nicht bloß augenblicklich große Vorteile für die Gesellschaft bietet, sondern auch späterhin den Produktionsprozeß beherrscht. Die machtvolle Entwicklung der Eigenproduktion der Konsumvereine und der Großeinkaufsgesellschaften in England und Schottland ist hierfür der schlagendste Beweis. Die moderne Gesellschaft strebt also, ob bewußt oder unbewußt, einem Zustand entgegen, wo d e r W i l l e d e r K o n s u m e n t e n a u s s c h l a g g e b e n d und jedes Dazwischentreten eines Sonderinteresses unmöglich wird. Man wird deshalb leicht verstehen, daß, je breiter die Basis

ist, auf der sich diese Zusammenfassung der Konsuminteressen aufbaut, desto rascher und ausgiebiger ihre Einwirkung auf den Produktionsprozeß sein wird. Der Lohnarbeiterstand hat somit das brennendste Interesse, alles zu vermeiden, was diese Basis einengen und die in den Boden der Gesellschaft eindringenden Senkwurzeln des genossenschaftlichen Konsums in ihrer Ausbreitung hindern könnte. Das neue, allumfassende System des Güteraustausches, das wir erstreben, muß unter der freien Mitwirkung aller Bürger ins Leben treten. Gerade der Umstand, daß der Arbeiterstand zu begreifen beginnt, was für enorme Vorteile ihm die Ausnutzung seiner Konsumkraft bietet, predigt aufs Eindringlichste, daß jede Exklusivität vom Uebel ist.

Je größer die Massen sind, die in Mitleidenschaft gezogen werden — einerlei auf welcher Stufe der Hierarchie sie stehen — desto bessere Gewähr ist gegeben, daß die soziale Umformung des Güteraustausches sich ohne Erschütterung und Störung vollziehen wird. Die wirtschaftlichen Reformen lassen sich nicht in ein vorgefaßtes Schema zwingen; sie sprießen empor, wie die Halme des Ackerfeldes, wo ein aufnahmefähiger Boden vorhanden ist. Es hieße unserer ganzen Geschichte und unserem heutigen gesellschaftlichen Dasein Gewalt antun, wenn wir annehmen wollten, daß nur im Kreise der eigentlichen Lohnarbeiter diese „Aufnahmefähigkeit“ vorhanden sei. Wer immer für seine Arbeit oder seine Dienstleistungen einen Lohn, Salair oder Gehalt bezieht, ist an der Erhöhung der Kaufkraft des Geldes in gleichem Maße interessiert, selbst dann interessiert, wenn die spätere Entwicklung seinen direkten Bezug einschränken und denselben mit dem Einkommen der anderen Bürger mehr ins Gleichgewicht bringen müßte. Andererseits hat der „Lohnarbeiter“ im strengen Sinne des Wortes sicherlich keinen Grund, in dem Augenblick ein exklusives Empfinden zur Schau zu tragen, wo er mit dem Eintritt in die Genossenschaft in höherem Maße sich als Bürger zu betätigen beginnt. Bisher fast außerhalb der Gesellschaft stehend, tritt er nun in dieselbe ein als ein Glied in der Kette der sozialen Zusammenhänge, deren Gefüge immer fester und unzerreißbarer wird, je besser der einzelne die genossenschaftlichen Rechte und Pflichten verstehen lernt!



Von den wahren Ursachen landwirtschaftlicher Notstände. Der aargauische Kantonsgeometer Basler hat eine äußerst lehrreiche Statistik aufgenommen, die beweist, daß die schweizerische Landwirtschaft an ganz anderen Mißständen krankt als an dem unzureichenden Preis ihrer Erzeugnisse. Herr Basler hat nämlich festgestellt, daß es allein im Kanton Aargau noch etwa 40,000 ha. Ackerland gibt, das noch nicht reguliert ist. Es zerfällt in etwa 200,000 Grundstücke. Die durchschnittliche Größe eines Grundstücks beträgt ca. 20,6 Ar (!). Die Nachteile des zerstückelten Ackers sind hauptsächlich folgende: Erstens besitzt er keine offenen, bequemen Zufahrten, zweitens ist er unregelmäßig geformt, was das Pflügen sehr behindert, drittens ist er mit Tret- und Ueberfahrtslasten belastet, viertens ist die freie Bewirtschaftung gehemmt und fünftens sind die Stücke zerstreut und weit entfernt von den Wirtschaftsgebäuden.

Veranschlagt man nun den aus jedem dieser fünf Nachteile entspringenden pekuniären Schaden des Besitzers auf jährlich Fr. 1, so ergibt sich ein jährlicher Minderertrag pro Grundstück von Fr. 5, was für die 200,000 Grundstücke des Kantons Aargau jährlich 1 Million Franken ausmacht. Diese Rechnung wird im „Genossenschafter“, dem wir diese Ausführungen entnehmen, ausführlich begründet, und daß die Wirklichkeit hinter ihr nicht zurückbleibt, lehrt die Tatsache, daß es in der Gemeinde Birrwyl einen Bauer gibt, der zur Bewirtschaftung seiner acht Grundstücke jährlich einen Weg von 100 km. machen muß. Die aargauische Bauernsame, soweit sie solche zerstückelte Grundstücke besitzt, verliert also durch die Zerstückelung ihrer Aecker und durch den Mangel an einer richtigen Vermessung alljährlich mindestens eine Million Franken. Nun gibt es nach dem statistischen Jahrbuch der Schweiz im Kanton Aargau ca. 45,000 Haushaltungen. Nehmen wir auch an, daß sich die größere Hälfte derselben mit Landwirtschaft beschäftigt, so ist doch noch ein großer Teil in Abzug zu bringen, der durch die Güterzerstückelung keinen Schaden erleidet, weil er nur ein Grundstück besitzt, oder seine Grundstücke zusammengelegt hat. Rechnet man für den verbleibenden Rest 20,000 bäuerliche Wirtschaften, so ergibt sich für jede derselben ein jährlicher Verlust von Fr. 50, der bei manchen besonders ungünstig gestellten Betrieben sich noch vervielfachen dürfte.

„Wer trägt nun die Schuld daran?“ fragt der Artikelschreiber im „Genossenschafter“. Seine Antwort ist:

> Die Bauern selbst, größtenteils wenigstens. Sie wissen um den Schaden. Diese Rechnung wurde ihnen schon 1895 vorgerechnet. Aber es ist ja die immerwährende ewig-alte Geschichte. Schon die Verfassungsrevision von 1885 schreibt die Katastervermessung vor. Der Staat zahlt erhebliche Beiträge. Man macht nur selten Gebrauch davon. Die Meliorationen gehören auch da hinein. Die Beiträge dafür sind enorm. Gemeinden, Kanton und Bund zahlen 60 %. Dabei können die Bauern noch einen Großteil der Arbeit selbst besorgen und so im Winter mit Zugvieh und Gesinde ein schönes Stück Geld verdienen. Landwirtschaftslehrer und andere Propheten reisen alle Sonntage im Land herum und halten Vorträge und blasen die Posaune des Gerichts — aber es nützt nichts! Herrgott, wie sie dicke Schädel haben, unsere Bauern! Man fahre jetzt durchs Freiamt hinauf! Von Dottikon bis Boswyl sieht man zu beiden Seiten der Bünz den reizendsten Wasserspiegel. Wie schön, wie poetisch! Aber wo gegenwärtig diese spielenden Wellen sich finden, steht im Sommer das schlechteste Gras, das kaum den halben Ertrag (!) bringt, den es bieten könnte. Die Bauern wissen, daß man entsumpfen sollte; man hat's ihnen schon hundertmal gesagt. Aber es nützt nichts! — An einigen Orten hat man in der Tat die Katastervermessung durchgeführt, in ca. 20 Gemeinden, wenn wir nicht irren. Doch noch lange nicht überall hat man dabei die Güterzusammenlegung in dem Maße vorgenommen, wie es nötig gewesen wäre, trotzdem es einige leuchtende Beispiele gibt, wie z. B. in Zurzach. Dort haben einige von Gott erhellte Köpfe den Riesenvorteil, den ganzen Besitz in einem einzigen Stück zu haben, eingesehen. Sonst aber ist die rationelle Güterzusammenlegung meist gescheitert, wird ja gemütlich weiter scheitern, an — der Dummheit der Interessenten, der Bauern. Was es doch für einen Reiz hat, so ein Grundstück zu besitzen, das schon der Vater und der Großvater besessen! Das würde man nie weggeben, wenn man schon ein anderes, gleich großes dafür haben könnte, das um einige 100, oft gar 1000 m. näher am Hause gelegen ist. Und dann möchte man's ja dem Nachbar, dem das andere Stück, weil näher bei seinem Hause, viel angenehmer wäre, nicht gönnen. Der Bauer weiß auch, daß der Güterschacher nur seinen Ruin zum Zweck hat und trotzdem geht er an die „Gauffsteigerungen“ der israelitischen Blutsauger und hilft die Höfe „metzgen“ und sich und andere verschulden. — Solche und ähnliche Borniertheiten und kleinliche Intriguen spielen bei unseren Bauern leider Gottes noch eine große Rolle. Sie davon abzubringen, ihnen die Augen zu öffnen, auf daß sie doch wenigstens ihr gesundes Interesse wahrzunehmen vermögen, dazu hilft nur eine gründliche Bildung.“

Wir entnehmen diese Ausführungen einem gut agrarischen Blatte; man wird uns daher erlauben, anzunehmen, daß sie in vollem Umfange berechtigt sind. Was soll man dann aber zu dem Vorgehen jener Leute sagen, die dem schweizerischen Bauer vorreden, er könne sich ohne eine künstliche Verteuerung seiner Produkte nicht mehr über Wasser halten, er bedürfe nicht nur staatlicher Subventionen, sondern auch noch eines Millionentributes der Konsumenten, um sein Dasein zu fristen? Ist es nicht frevelhaft, um solcher Leute willen, die sich aus den niedrigsten Gründen ihren Besitz gegenseitig mißgönnen, dem ganzen übrigen Volke eine Steuer aufzuerlegen, die die Aermsten und Hülfsbedürftigsten am härtesten trifft; um so frevelhafter als dieser Tribut die Empfänger des-

selben nur in ihrem Schlendrian bestärken kann? Eine Antwort darauf werden uns die Schutzzollapostel wohl schwerlich geben. Aber wir hoffen, jeden Einsichtigen und gerecht Denkenden und nicht zum wenigsten auch jeden einsichtigen Landmann auf unserer Seite zu haben, wenn wir aus diesen Tatsachen den Schluß ziehen, daß die Verteuerung der Lebensmittel auf keine Weise gerechtfertigt werden kann, so lange nicht alle anderen Mittel erschöpft sind, die die Lage des Bauernstandes zu bessern vermögen.

Hier mag einmal der Bauernsekretär eingreifen und in einer drastisch geschriebenen Broschüre den Bauern den Spiegel vorhalten. Freilich, die Lorbeeren, die dabei zu holen sind, wenn man den eigenen Leuten die Wahrheit sagt, kommen teurer zu stehen als in einer Zolltarifkampagne, wo man die Begehrlichkeit aufstacheln und dem Egoismus schmeicheln kann.



Aus unserer Bewegung.



Der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benachbarten Kantonen hatte in seinem vierzehnten Geschäftsjahr 1902/03 eine normale Zunahme der Mitgliederzahl und des Umsatzes zu verzeichnen. Die Zahl der angeschlossenen Genossenschaften stieg von 130 mit 8904 Mitgliedern auf 138 mit 9433 Mitgliedern; der Umsatz belief sich auf Fr. 2,124,418, etwa Fr. 100,000 mehr als im Vorjahre. Dies Resultat ist um so erfreulicher, als schon das vorhergehende Jahr eine durch Futtermangel verursachte sehr starke Steigerung des Umsatzes zu verzeichnen hatte. Gleich günstig ist auch das finanzielle Ergebnis, welches erlaubte, den Reservefonds um Fr. 14,000 zu verstärken. Der Verband befaßt sich mit dem Vertrieb von Feldsamen, Düngemitteln, Futtermitteln, Wein, Heu und Stroh, nebst verschiedenen andern Artikeln, deren Umsatz im letzten Jahr merkwürdiger Weise von Fr. 60,410 auf Fr. 2459 zurückgegangen ist. Wenn man in Betracht zieht, daß der Verband nur Rohprodukte und Hilfsstoffe für den landwirtschaftlichen Betrieb vermittelt, so muß die Umsatzziffer von Fr. 225 pro Einzelmitglied recht ansehnlich erscheinen. Trotzdem hat der Berichterstatter aber auch diesmal viel Anlaß zur Klage über die mangelnde Loyalität vieler Genossenschaften. Besonders im Weingeschäft hat der Verband diesmal böse Erfahrungen gemacht. Zwar gingen eine Anzahl Wagenladungen spanischer Weine anstandslos ab und, wie der Bericht bemerkt, erntete die Verbandsleitung dafür uneingeschränktes Lob, desto mehr Unannehmlichkeiten aber bereiteten die Lieferungen von Schweizerweinen, da diese einen wesentlich höheren Prozentsatz Säure aufwiesen, als den Konsumenten lieb war. Die Produzenten aber erwiderten auf alle Klagen, daß die süßen spanischen Weine den Gaumen verdorben hätten, dies „Mischmasch" sei schuld daran, daß der Konsument die derberen aber gesünderen Landweine nicht mehr wolle vertragen können. Dem Verbande blieb infolgedessen ein Quantum von 50,000 Litern liegen, doch waren die Produzenten zur Rücknahme bereit, da die Preise inzwischen gestiegen waren. Auch an dieser Stelle klagt der Bericht darüber, daß manche Genossenschaften die Verbandstreue schmählich gebrochen hätten, indem sie hinter dem Rücken des Verbands vom Zwischenhandel ganze Wagenladungen spanischer und italienischer Weine bezogen. Nun damit wird's ja wohl bald besser werden. Wenn erst der neue Zolltarif in Kraft ist, mit dem Normalsatz von Fr. 20 pro hl., so wird den Bauern der Durst nach ausländischen Weinen schon vergehen. Sie haben dann auch keine Gelegenheit mehr, sich an spanischem „Mischmasch" den Gaumen zu verderben.

Das Düngergeschäft wickelte sich in diesem Jahre glatt ab; der Bericht hebt aber hervor, daß viele Bauern Mischdünger verwenden, obwohl man ihnen schon seit Jahr und Tag vorgerechnet hat, daß sie durch Verwendung von einfachem Dünger sich ein schönes Stück Geld ersparen könnten. Die deutschen Thomasphosphatmehl- und Kalisyndikate haben inzwischen eine Erschütterung erlitten, dagegen hat sich in der Schweiz ein Gipstrust gebildet, der den Preis um etwas erhöht hat und jede Gehaltsgarantie verweigerte. Während guter Gips bis 85% schwefelsauren Kalk enthält, lieferte die Gips-Union teilweise solchen mit einem Gehalt von 50—55%. Der Verband sah sich deshalb genötigt, bei außerhalb des Gipstrustes stehenden Werken Bestellungen aufzugeben. Doch bemerkt der Bericht, es seien Anzeichen vorhanden, daß die Gips-Union wieder zum reellen Handel zurückkehren werde, ganz besonders, wenn sie sich einer geschlossenen Bauernsame gegenübersehe.

Die genossenschaftliche Verwertung landwirtschaftlicher Produkte beschränkt sich hauptsächlich auf den Verkauf von Kartoffeln und Obst, in welch letzterem Artikel die Bauernsame im Jahre 1902 ein gutes Geschäft gemacht hat. Die Ernte war reichlich und die Preise hoch; zudem wurde durch die Tätigkeit einer Obstexportgenossenschaft ein Herabdrücken der Preise seitens der Händler verhindert. Diese Genossenschaft konnte überdies ihren Mitgliedern auf je 100 Kg. Tafelobst Fr. 1 und Mostobst 50 Cts. nachzahlen und auch noch einen ansehnlichen Betrag dem Reservefonds überweisen. Der Bericht bemerkt dazu, daß das mangelnde Vertrauen die Hauptursache des langsamen Fortschrittes der landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaften sei.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß in der Abgeordnetenversammlung des Verbands, die am 31. Oktober 1903 in Solothurn stattfand, Herr Präsident Jenny einen Vortrag hielt, in dem er auch auf den Preisrückgang der Milch zu sprechen kam und die Bauern aufforderte, sich zu Produktionsgenossenschaften zusammenzuschließen, was er u. a. damit begründete, daß wohlorganisierte Genossenschaften auch da, wo städtische Konsumvereine ohne Rücksicht auf die Existenzberechtigung der Bauern den Preis zu drücken suchen, ein festes Gegengewicht bilden würden.

Wir wissen nicht, was Herrn Jenny zu diesem Ausfall auf die Konsumvereine veranlaßte, vermutlich war es nur das Bestreben, den Hauptgegnern des Zolltarifs etwas am Zeuge zu flicken. Die Tatsachen sprechen sicherlich nicht für die Auffassung des Herrn Jenny, sondern dagegen. Haben wir es doch kürzlich erlebt, daß eine bäuerliche Genossenschaft ihre Milch lieber zu einem geringern Preise an einen Privatunternehmer abgab, als an eine städtische Genossenschaft. Wir haben nichts dagegen, wenn die Bauern sich zu Absatzgenossenschaften zusammenschließen, aber wir möchten Herrn Jenny bitten, seine Vorwürfe entweder mit Tatsachen zu begründen oder uns damit zu verschonen. Ein von genossenschaftlichem Geiste erfüllter Konsumverein wird eben so wenig dem Bauer einen auskömmlichen Lohn seiner Arbeit mißgönnen, als er seinen Angestellten in seinen Betrieben eine gerechte Entlohnung mißgönnt.

Daß die Sache so und nicht anders liegt, dafür sprechen für den, der die Wahrheit sehen will, tausend Tatsachen.

Bern. Der Vorstand unseres Berner Verbandsvereins hat an den durch Demission des bisherigen Verwalters freigewordenen Verwalterposten Herrn Fritz Thomet, bisher Geschäftsführer der Berner Genossenschaftsbuchdruckerei berufen. Wie wir hören, hat sich Herr Thomet entschlossen, dem an ihn ergangenen Rufe Folge zu leisten.

Wir gratulieren der Berner Konsumgenossenschaft wie auch dem Gewählten zu der ehrenvollen Berufung in der aufrichtigen Ueberzeugung, daß Herr Thomet auf dem neuen verantwortungsvollen Posten seinen ganzen Mann stellen und das in ihn gesetzte Zutrauen vollkommen rechtfertigen wird. Seit vielen Jahren einer der tätigsten und eifrigsten schweiz. Genossenschafter, hat er als Mitglied

und Präsident des Vorstands des Berner Verbandsvereins ausreichend Gelegenheit gehabt, sich mit dessen Verwaltung vertraut zu machen, wie auch die Bedürfnisse und Wünsche der Mitglieder kennen zu lernen. Wir zweifeln daher auch nicht, daß es ihm bei seiner energischen Initiative und organisatorischen Begabung gelingen wird, die Konsumgenossenschaft in Bern auf der Bahn des Fortschritts weiter zu führen.

Roggwil. Unser hiesiger Verbandsverein hatte im verflossenen Geschäftsjahr einen Umsatz von Fr. 59,138.93 (1902 Fr. 42,163.18), woraus sich ein Ueberschuß von Fr. 5443.15 ergiebt (1902 Fr. 4757.80). Derselbe wird folgendermaßen verteilt: 6 % Rückvergütung an die Mitglieder auf Fr. 47,164.70 Warenbezüge = Fr. 2835.25, Zuweisung an den Reservefonds (20 %) Fr. 1088, Zuweisung an den Dispositionsfonds (2 %) Fr. 100, an den Baufonds (3 %) Fr. 170, dazu Fr. 130 als Extraeinlage, dem Grütliverein Fr. 10 für das Sitzungslokal. Der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Zahl der Mitglieder ist von 94 auf 120 gestiegen. Die Ursache, daß der Ueberschuß nicht im Verhältnis zum Umsatze zugenommen hat, ist darin zu suchen, daß die Kartoffeln und Weine zum Selbstkostenpreise abgegeben wurden. Auch wurden die Preise der Futterartikel sehr niedrig gehalten. Im ganzen wird man mit dem Ergebnis des verflossenen Geschäftsjahrs zufrieden sein dürfen.

Romanshorn. Unser dortiger Verbandsverein hatte im letzten Geschäftsjahr 1902/03 wiederum einen bedeutenden Fortschritt zu verzeichnen; der Umsatz stieg von Fr. 71,900 auf Fr. 81,250, die Anzahl seiner Mitglieder von 174 auf 396. Das rasche Anwachsen der Mitgliederzahl ist teils darauf zurückzuführen, daß der Verein im vorigen Frühjahr den Beschluß faßte, nur noch an Mitglieder zu verkaufen, was ihm also, wie man sieht, keinen Schaden gebracht hat. Um die indifferenten Mitglieder aufzuklären und für die Genossenschaft zu interessieren, hat der Verein für alle seine Mitglieder das „Genossenschaftliche Volksblatt" abonniert. Der Nettoüberschuß des letzten Geschäftsjahres betrug Fr. 7615.07, davon wurden 70 % in einer achtprozentigen Rückvergütung an die Mitglieder zurückgezahlt, 10 % in den Reservefonds gelegt, 10 % zu Abschreibungen auf Immobilien und die verbleibenden 10 % zur Abschreibung auf Mobilien, sowie zu Gratifikationen und Geschenken verwendet. Man sieht, daß der Verein bemüht ist, seine Position zu festigen und wir zweifeln nicht, das ihm noch eine glänzende Entwicklung bevorsteht, um so mehr, als ihm nunmehr seine äußeren Feinde, nachdem er den Verkauf an Nichtmitglieder aufgehoben hat, nichts mehr anhaben können.

Rüti-Tann. Unser dortiger Verbandsverein hatte im 2. Semester des vergangenen Jahres einen Umsatz von Fr. 183,139.90, was eine Vermehrung von rund Fr. 5000 gegenüber dem 1. Semester bedeutet, obwohl die Zahl der Mitglieder eine geringfügige Verminderung erfahren hat. Vom Gesamtumsatz entfallen auf Kolonialwaren Fr. 99,932.—, auf Brod Fr. 38,284.—, Butter Fr. 26,559.—, Wein Fr. 4865.— und Schuhwaren Fr. 13,489. Der Nettoüberschuß betrug Fr. 23,218.04. Leider mangelt in dem Bericht jede Mitteilung darüber, wie derselbe verteilt werden soll; wir erfahren daraus nur, daß dem Reservefonds 2 % zugewiesen werden sollen, was uns als eine etwas geringe Zuweisung erscheinen will.

Im letzten Halbjahr 1903 hat der Verein eine Totalrevision der Statuten vorgenommen, da sich verschiedene Mißstände immer empfindlicher fühlbar machten, die sich auf andere Weise nicht beseitigen ließen. Die Provision der Verkäufer und die Preise der wichtigsten Kolonialwaren wurden ermäßigt, gleichzeitig will man auch auf eine Ermäßigung der Rückvergütung, die bisher 13 % betragen zu haben scheint, Bedacht nehmen. Im Butterhandel wurde die Rückvergütung gänzlich abgeschafft, da die als solche zu verteilende Summe in keinem Verhältnis zu dem bei diesem Geschäftszweige erzielten Betriebsüberschuß stand, dagegen wurde der Verkaufspreis der Butter um 10 Cts. pro Kg. ermäßigt. Diese Bestimmungen, von deren Annahme wir für den Verein nur Gutes erhoffen können, sind allerdings erst am 1. Januar ds. J. in Kraft getreten.

Aus dem Handelsamtsblatt. Laut Meldung vom 28. März (H. A. No. 128) hat sich in Tramelan-dessous unter der Firma Société coopérative de Consommation de Tramelan et environs eine Konsumgenossenschaft gegründet, die den Zweck verfolgt, die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder zu verbessern und deren Wohlstand zu heben. Ihren Statuten, die das Datum vom 23. Dezember 1903 tragen, liegen unsere Normalstatuten zu Grunde.

Unsere Bewegung im Spiegel der genossenschaftlichen Presse des Auslandes. Die „Konsumgen. Rundschau" veröffentlicht in ihrer Nr. 12 den Anfang einer Artikelserie über „Die Konsumgenossenschaftsbewegung in der Schweiz", aus der Feder des Herrn Dr. Karl Munding. Der erste Artikel schildert und erklärt zugleich die charakteristischen Eigentümlichkeiten unserer Bewegung in sehr zutreffender, geistreicher Weise. In der gleichen Nummer unterzieht Herr Dr. Munding auch die Genossenschaftspresse in der Schweiz einer eingehenden freundlichen Besprechung. Auf den Inhalt der Artikelserie gedenken wir nach Schluß derselben zurückzukommen.



Genossenschaftsbewegung des Auslands.



Südafrika.

Unter dem Einfluß der konsumgenossenschaftlichen Erfahrungen im Mutterlande entwickeln sich an einigen Orten in Südafrika die Konsumvereine in höchst erfreulicher Weise. In Salt-River, einem Vorort der Kapstadt, wurde kürzlich ein neues großes Verkaufsgebäude des dortigen, von Eisenbahnbeamten ins Leben gerufenen Vereins feierlich eröffnet, wovon die „Co-op. News" eine Abbildung bringen. In Simonstown hat die Genossenschaft im letzten Vierteljahr einen Umsatz von Fr. 91,525 erzielt, was einer Vermehrung von mehr als 50 % gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres entspricht. Es wurde darauf eine Rückvergütung von ca. 11 % an die Mitglieder verteilt; die Zahl derselben beträgt 245.



Litterarisches.



Heim, Dr. oec. publ., Georg. **Das Revisionsverfahren bei unsern landwirtschaftlichen Genossenschaften.** Verlagsanstalt vorm. A. J. Manz, München-Regensburg.

Diese Broschüre ist anläßlich des Zusammenbruchs einer landwirtschaftlichen Genossenschaft geschrieben worden und enthält beachtenswerte Vorschläge über Einrichtung und Neugestaltung der Revisionen bei landwirtschaftlichen Kreditvereinen.

LA COOPÉRATION

JOURNAL POPULAIRE SUISSE

ORGANE OFFICIEL

DE

L'UNION SUISSE DES SOCIÉTÉS DE CONSOMMATION ET DES COOPÉRATIVES DE CONSOMMATION

Rédaction et Administration: Thiersteinerallee 14, BALE. Téléphone 3659. — Abonnement Fr. 2.50 par an

PARAISSANT TOUS LES QUINZE JOURS.

No. 7 vom 2. April enthält:

William Maxwell. — De la création de caisses de secours en faveur de nos sociétaires par Ulysse Renan. — Pensée par E. de Girardin. — Rectification. — Le congrès international de Buda-Pest. — Coin pour rire. — L'Amidon.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Bürsten und Stahlspähne.

Actien-Gesellschaft Bürstenfabrik Triengen:
Beste Bezugsquelle für
Bürstenwaren und Reisbesen.

Bieler Stahlspähnefabrik
H. Kleinert & Cie. in Biel
Aechte Stahlspähne — Stahlwolle

Cigarren und Tabak.

F. J. Burrus
Boncourt (Schweiz) — St. Kreuz (Elsaß)
Tabak-, Cigarren- und Cigaretten-Fabrik
Spezialitäten in türkischen Cigarettentabak.

Theod. Ermatinger in Vevey
Cigarren-Fabrik
Nur feinste Qualitäts-Cigarren.

Fabbrica Tabacchi in Brissago
(fondée en 1847).
Spécialité en Cigares Virginie (Véritables Brissago),
Toscana & Cavour.

Genossenschafts-Cigarrenfabrik Helvetia in Burg bei Menziken empfiehlt den tit. Konsumvereinen ihre Spezialmarken in Flora, Habana, Virgine, Bresil. Rio Grande flora fine, Noncoupes, Edelweiß. Großes Lager in Cigarren Deutscher Façon.

Cigarrenfabrik **Hediger & Cie., Reinach** (Aargau).
Spezialmarken Habana, Brillant, Indiana, El Tropo, allgemein beliebte **Marke „Flora"** von vorzüglichster Qualität. Cigarren deutscher Façon und mit Kielspitzen in allen Preislagen.

Schürch & Blohorn Solothurn
Fabrik für **geschnittene Rauchtabake** in allen möglichen Sorten, hell, dunkel, Grob- und Feinschnitt, offen und in Paqueten. Einziges Etablissement der ganzen Schweiz für diese Spezialität.
Dampfbetrieb.

Schürch & Co. Burgdorf, Tabak-, Cigarren- u. Essenzfabrik
Hervorragende Spezialität: Burgdorfer-Bouts, Flor de Cuba, Palma Manilla. Vorzügliche Sorten Tabak, offen und in Paketen. Zucker- und Kaffee-Essenz anerkannt bester und haltbarster Qualität.

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie: Rio Grande, La Rosa, Habanero, Diamant. Geschnittene Tabake offen und in Paketen. Verbreitetste Marke: Nationalkanaster.

Chocolade und Zuckerwaren.



Milch-Chocolade anerkannt die beste.

Chocolat FREY, Aarau
TORRONE
NOUVEAUTÉ EXQUISE

Müller & Bernhard, Chur.
Chocolat — Cacao
Beste Schweizer Milch-Chocolade
Reiner Hafer-Cacao, Marke Weißes Pferd.

Anglo-Swiss Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

Dr. A. Wander, Bern. (Firma gegründet 1865).
Dr. Wanders Malzzucker, 36jährige Spezialität der Firma. Hustenbonbons, feinste Confiseriewaren. — Himbeersyrup, Citronensaft Backpulver. Puddingpulver. Vanillinzucker.

Confitüren und Präserven.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Feinste Confituren.
Gelées, Sirupe, eingemachte Früchte, Ia Erbsen- & Bohnen-Conserven. Cornichons, Früchte im Essig, Tomatenpurée, Sauerkraut, Sauerrüben,
— Anerkannt beste Qualitäten. —
Billigste Preise.

Société Générale de Conserves Alimentaires
Saxon (Wallis)
Goldene Medaille, Paris 1900.
Spezialitäten: Gemüse-, Obst-, Fleisch- und Suppen-Conserven; Familien- und Extra-Confitüren.
Candirte Früchte.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin, — Haferprodukte, — Suppeneinlagen, — Dörrgemüse, **Fleischbrühsuppenrollen,** Erbs- und Bohnenwurstsuppe.

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln, Kempttal.
Etablissement I. Ranges.
Maggi's Würze, Bouillon-Kapseln, Suppen-Rollen,
Ia. geröstetes Weizenmehl, Haferflocken, Schnittbohnen, Julienne rc.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margrethen (Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle, getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

GALACTINA **Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.**
Kindermehl enthält beste Alpenmilch. Vollkommene, ärztlich empfohlene Kindernahrung. 20jährig. Erfolg. 13 Grands Prix. 21 gold. Medaillen.

Käse und Speisefette.

Cocosnuß-Butter
Schenker & Snanz, Zürich
Alleinige Produzenten des „Palmeol"!
Bestes Schweizer-Fabrikat! Vorteilhafteste Bezugsquelle!

Romatour, Limburger, Double Crême, fette Stangenkäse
liefert in jedem Quantum franko Fracht und Zoll
W. H. Schmidt, Ulm a. Donau.

Flad & Burkhardt, Oerlikon,
Kochfettfabrik.

Palmin **H. Schlinck & Cie.**
feinste Pflanzenbutter **Mannheim**

Emil Manger, Basel.
Margarine-, Koch- u. Speisefett-Fabrik
mit Dampf-Betrieb.

Schenker & Snanz, Zürich
Buttersiederei, Margarine-, Koch- und Pflanzenfettfabrik mit Dampfbetrieb. Größtes und leistungsfähigstes Etablissement dieser Branche. Spezialitäten: Frische und gesottene Natur- und Kunstbutter, Margarine-, Koch-, Speise- und Pflanzenfett. Alleinige Produzenten des „Palmeol". Exquisite Qualitäten! Vorteilhafte Bezugsquelle I. Ranges! Gefl. Aufträge durch den Tit. Verband in Basel.

Erste Zürcher Dampf-Butter-Fabrik & Buttersiederei
M. Vogel.
Süße und gesottene Margarine, wie Koch- und Speisefett. Lieferant des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Papier.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten: Balsthaler Pergament- u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel. Balsthaler Geschäfts- u. Aktencouverts. — Closetpapiere.

Papierwarenfabrik J. Steffen Söhne, Wolhusen.
Lieferung u. Fabrikation in allen Papiersäcken. Handarbeit. Papier- und Gummikragen Ia zu äußersten Preisen. Eigene Buchdruckerei und Buchbinderei. Einwickelpapiere in allen Größen und Qualitäten

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Seifen und Waschartikel.

Bertolf, Walz & Cie., Basel
Stearinkerzen- und Seifenfabrik.
Spezialität: Basilisk-Seife.
Nierenfett Marke ✚

Engler & Cie. A. G., Seifen-, Soda- und Fettwarenfabrik Lachen-Bonwil (St. Gallen)
Prima weiße Kernseife (Marke Schlüssel), Waschpulver, Nierenfett, Speisefett 2c.

Seifenfabrik „Helvetia" Olten
Alleinige Produzentin der Sunlight- und Cordelia-Seife, von Helvetia-Seifen-Pulver, sowie der Toilettenseifen: Reine Berthe, Corail und Helvetia

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Schwan", garantiert reinste Reisamlung.
Hoffmann's Crêmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

„Dr. **Lincks Fettlaugen-Mehl**"
bewährt als bestes, im Gebrauche billigstes Waschmittel.
Zu beziehen durch den
Verband schweizer. Konsumvereine

Das beste und billigste Waschmittel!
„LESSIVE PHENIX" von Redard & Cie. in Morges
ist vorzüglich zum waschen.

Remy's Stärkefabriken in **Wygmael, Heerdt, Gaillon & Hernani:** tägliche Produktion 80,000 Kilos.
Marken „**Löwenkopf**", Königs und Jungfrau.
Garantiert reinste Reisstärke.

Seifenfabrik Gebrüder Schnyder & Cie., Biel.
Spezialitäten: Terpentinölseife, Marke: 3 Tannen, Oelseifen, Marke: Le Vapeur, La Rose.
Schnyders Teigseife in Metallverpackung.

Seifenfabriken von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs-, Toiletteseifen und Parfumerien aller Art.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda-, und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife".

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen u. Tägerweilen,
Fabrikation v. Seifen, Soda u. chem.-techn. Produkte.
Spezialitäten: Schulers Salmiak-Terpentin-Waschpulver, — Schulers Goldseife, Savon d'or, — Schulers Bleichschmierseife.

Chemische Fabrik Edelweiß, Max Weil, Kreuzlingen.
Spezialitäten: Regina Salmiakwaschpulver mit Geschenkbeilagen, sowie Salvia Salmiak und Triumphwaschpulver, Fettlaugenmehl, Bodenöl, Eskimo Tranlederfett und Bläue in Kugeln und Pulver.

Teigwaren.

Solothurner Teigwaren

der Fabrik **A. Alter-Balsiger in Solothurn** anerkannt unübertroffenes Fabrikat in sämtlichen Qualitäten.

Egloff & Cie. Teigwarenfabrik in Rorschach
empfehlen ihre Griesteigwaren in prima, supérieure und feiner Eierqualität.

Die modernst eingerichtete Teigwarenfabrik der Schweiz ist die Centralschw. **Teigwarenfabrik A.G. Luzern.**
☛ Tägliche Fabrikation bis 200 Zentner Eier- und andere Teigwaren.

Thee.

THES EN GROS
Maison E. STEINMANN, Genève
Fournisseur de nombreuses et importantes sociétés coopératives de consommation de la Suisse Romande.

Ludwig Schwarz & Cie., Hamburg.
Direkter Import sämtlicher Sorten
China-, Ceylon-, Indischer und Java-Theen.

Weine und Spirituosen.

Tyroler Eigenbauweine
F. Fiorini, Mezolombardo.
Zu beziehen durch den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Erste Actienbrennerei Basel und St. Ludwig
vormals Kühni & von Gonten
Fabrikation aller feinen Liqueurs, Syrups 2c.
— Großbetrieb. —

J. In-Albon-Lorenz,
Weinessig- und Weinsenf-Fabrik.
Lieferant des Tit. Verbands schweiz. Konsumvereine.
Für absolute Reinheit der Produkte biete volle Garantie.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

Diverses.

Böhm & Nägeli, Basel,
Lederkonservierungspräparate, Putz- und Reinigungsmittel jeder Art. **Bodenwichse „Elephant".** Siral (Schnellglanzwichse und Lederfett zugleich).

Schuhfabrik Volliger & Co., Brittnau (Aargau)
von den namhaftesten Konsumvereinen der Schweiz bestens empfohlen.
Elegante, preiswürdige und sehr solide Schuhwaren.

Boßhard, Herrmann & Cie., Remismühle (Tößthal).
Spezialität: Bessere Waschpulver mit und ohne Geschenkbeilagen, Thranlederfett „Delphin", Schnellglanzwichse, Fußbodenglanz „Modern", Chlorkalk hermetisch verpackt, Feueranzünder, Metzgerharz, Zündhölzer 2c.

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel,
Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialität: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

GALA PETER die **erste** aller
MILCH-CHOCOLADEN.

Malzfabrik und Hafermühle Solothurn.
Kathreiner's Malzkaffee,
Sämtliche Haferprodukte,
Kinderhafermehl in Schachteln, Marke „Herkules".
Weinessig, rot und weiß.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. zur Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanzerzeugung auf demselben dienenden Präparate.

F. Tanner & Cie., Frauenfeld, Tannerin, Wagenfett, Lederfett, Lederappretur, Thürlistreiche, Bodenwichse, Schnellglanzwichse Cid-Ledercrème, Huffett, Zweigwachs, Stickerwachs, Schwefelschnitten Süßbrand, Bodenöl, Bodenlack, Metzgerharz 2c.

H. Vogt-Gut, Metallwarenfabrik, Arbon.
Eiserne Transportfässer, Petrolanlagen für Verkaufslokale, Transportkannen für Café, Thee 2c., Reservoir in allen Größen, Acetylengas-Anlagen nach bewährten Systemen.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Misch- und Knetmaschinen-Fabrik, Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik. — Spezialität: Einrichtung kompl. Bäckereien, Teigwaren- und Biscuit-Fabriken.

Hans Zumstein vormals **Aug. Karlen, Wimmis**
Zündwarenfabrik gegründet 1840. Spezialität: Ueberall entzündbare Brillant Zündhölzer bester Qualität, sehr haltbar, in soliden Cartonschachteln. Vorzügliche Sicherheitszündhölzer.

Zündholz- und Schiefertafel-Fabrik Kanderbrück-Frutigen
Erstes amtlich bewilligtes Brillant-Zündholz „Marke Krone", phosphorfrei, überall entzündbar, geschwefelt und paraffiniert. Schülertafeln, Spieltafeln, Wandtafeln.



Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.